



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0008/2018

| | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0086/2018 | | Datum: 18.05.2018 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.02.01/BR | |
| Betreff: | | | |
| Antrag der SPD-Ratsfraktion, Aufhebung der Bewohnerparkregelung in der Straße „Im Teichert,, | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 29.05.2018 | Fachbereichsausschuss IV | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Stellungnahme:

Die Straße „Im Teichert“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan 164 a, der seit 2001 Rechtskraft hat. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist davon ausgegangen worden, dass die Straße Im Teichert lediglich anliegerorientierte Funktionen zu erfüllen hat. Folgerichtig wurde in der Straße im Teichert, genauso wie bei allen anderen Straßen, ein verkehrsberuhigter Bereich mit niveaugleichem Ausbau festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Planung der Straße (2012) lagen neue Rahmenbedingungen durch die Ansiedlung des Verbrauchermarktes und der Nutzung der Parkplätze unter der B 42 vor. Die Planung hat in 2012 daher die Trennung der Verkehrsarten für die Zufahrtstraße Im Teichert und einen niveaugleichen Ausbau der Stichstraße zur Schule vorgesehen.

Die Breite der Stichstraße entlang der Grundschule lässt keine Einbauten in der Fahrbahn, Baumpflanzungen oder Markierung von Parkplätzen zu. Da diese Kriterien für eine Anordnung als Verkehrsberuhigter Bereich zwingend erforderlich sind, erfolgte trotz des niveaugleichen Ausbaus keine Anordnung als verkehrsberuhigter Bereich.

In der Planung der Zufahrtsstraße zum Verbrauchermarkt und allen weiteren Zielen im Ortskern von Ehrenbreitstein wurden geschwindigkeitsdämpfende Elemente mit vorgesehen. Dies sind die Fahrbahneinengung an dem Treppenzugang zu dem Verbrauchermarkt, die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf das erforderliche Maß zur Andienung des Verbrauchermarktes, die 90° Kurve an der Zufahrt zur Schule und die Parkregelungen, die den fließenden Verkehr ausbremsen. Die Straße ist somit selbsterklärend für eine Geschwindigkeit von 30 km/h konzipiert.

Bei den Anordnungen für das Parken und die Geschwindigkeiten handelt es sich um staatliche Auftragsangelegenheiten. Zu einzelnen Anordnung die Einfluss auf die Geschwindigkeiten nehmen ist folgendes auszuführen.

1. Das eingeschränkte Haltverbot mit Parkmöglichkeit für Bewohner bleibt aus Gründen der Verkehrssicherheit (tatsächliche Geschwindigkeitsreduzierung) bestehen. Die Sichtverhältnisse sind hier ausreichend, um den Gegenverkehr erkennen zu können und die Stelle bei gegenseitiger Rücksichtnahme unfallfrei zu passieren. Im Bereich der dort parkenden Fahrzeuge kam es im Jahr 2017 zu keinem Verkehrsunfall. Probleme bei der Warenlieferung und dem Verlassen des Grundstückes sind der Verwaltung nicht bekannt.

2. Die bauliche Ausgestaltung der Straße Im Teichert lässt ein Versetzen des VZ 325 in diesen Bereich nicht zu, daher bleibt dies am Beginn des Kapuzinerplatzes bestehen. Es liegt eine Separierung der Fußgängerbereiche und der Fahrbahn mit unterschiedlichen Oberflächenmaterialien vor. Diese Bauweise schließt einen verkehrsberuhigten Bereich aus.

Bei diesen Entscheidungen/Anordnungen handelt es sich um Aufgaben der staatlichen Auftragsangelegenheit. Die Straßenverkehrsbehörde betrachtet diese Themen nun nach vielen wiederkehrenden Anfragen und Gesprächen als abschließend erledigt.

Um Auch das Thema Geschwindigkeit abschließend zu bearbeiten, beabsichtigt die Verwaltung die Anordnung einer Tempo-30 Zone zwischen dem Kreuzungsbereich Im Teichert/Kolonnenweg und dem verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325) am Kapuzinerplatz einschließlich der Stichstraße zur Grundschule.

Das Einvernehmen für die Anordnung einer Tempo 30 Zone wird in einer gesonderten Vorlage für den Stadtrat eingeholt.

Beschlussempfehlung:

Der FBA IV nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem ursprünglichen Antrag nicht zu.